


# Flächennutzungsplan



**Volltextauswertungen**  
 Die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin hat am 12.04.1991 beschlossen, für das Gemeindegebiet den Flächennutzungsplan aufzustellen.  
 Schöneiche, den 15.05.1991 (Unterschrift)  
 Die öffentliche Besichtigung und Landesplanung zugehörige Stelle ist gem. § 1 Abs. 4 BauGB freigelegt worden.  
 Schöneiche, den 15.05.1991 (Unterschrift)  
 Die öffentliche Besichtigung nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 04. April 1990 bis 04. Juli 1990.  
 Schöneiche, den 15.05.1991 (Unterschrift)  
 Dieser der Planung beschriebenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 28. März 1990 zur Angabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
 Schöneiche, den 15.05.1991 (Unterschrift)  
 Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dez. 1989, zuletzt geändert am 01.12.1990) erfolgte in der Zeit vom 05. Mai 1990 bis 05. Juni 1990.  
 Schöneiche, den 15.05.1991 (Unterschrift)  
 Dieser der Planung beschriebenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 27. April 1990 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
 Schöneiche, den 15.05.1991 (Unterschrift)  
 Eingetragene Anmerkungen und Bedenken von Trägern öffentlicher Belange und von Bürgern wurden durch die Gemeindeverwaltung im einzelnen geprüft und abgeklärt. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
 Schöneiche, den 15.05.1991 (Unterschrift)  
 Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 3 BauGB (in der ab 1.1.1990 geltenden Fassung) erfolgte in der Zeit vom 07.07.1990 bis 25.07.1990.  
 Schöneiche, den 15.05.1991 (Unterschrift)  
 Dieser der Planung beschriebenen Träger öffentlicher Belange ist gem. § 13 BauGB (in der ab 1.1.1990 geltenden Fassung) mit Schreiben vom 2.7.1990 1990 aufgefordert zur Stellungnahme geantwortet worden.  
 Schöneiche, den 15.05.1991 (Unterschrift)  
 Eingetragene Anmerkungen und Bedenken von Trägern öffentlicher Belange und von Bürgern wurden durch die Gemeindeverwaltung im einzelnen geprüft und abgeklärt. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
 Schöneiche, den 15.05.1991 (Unterschrift)  
 Die Öffentlichkeitsbeteiligung hat den Flächennutzungsplan betreffend am 15.05.1991, 1991 beschlossen. Der Erstellungsbericht wurde gebildet.  
 Schöneiche, den 15.05.1991 (Unterschrift)  
 Der Flächennutzungsplan, bestehend aus Plan und Erläuterungsbericht, ist in der Fassung vom 15.05.1991 am 17. Februar 2000 genehmigt worden. Das im Plan fortgeführte Gelände ist von der Öffentlichkeit abgegrenzt worden. Die Genehmigung ist im Erläuterungsbericht mit dem Datum 15.05.1991 abgegrenzt.  
 Schöneiche, den 15.05.1991 (Unterschrift)  
 Der Flächennutzungsplan wurde am 01.05.2000 ausgeteilt.  
 Schöneiche, den 15.05.1991 (Unterschrift)  
 Die Einhaltung der Genehmigung des Flächennutzungsplans sowie die Befreiung, bei der der Plan auf Dauer während der Dauer der Genehmigung im öffentlichen Interesse stehen kann und aus dem im Einzelnen im Erläuterungsbericht hervorgeht, sind durch die Gemeindeverwaltung im Erläuterungsbericht mit dem Datum 15.05.1991 festgelegt und von Trägern der Abfertigung sowie auf die Flächennutzungspläne (§ 13 Abs. 3 BauGB) im Erläuterungsbericht im einzelnen abgeklärt.  
 Schöneiche, den 15.05.1991 (Unterschrift)

**Planlegende**

**Art der baulichen Nutzung**

W	Wohnbauflächen	§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
M	Gewerbliche Bauflächen	§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO
G	Gewerbliche Bauflächen	§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO
S	Sonderbauflächen	§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO mit Angabe der Zweckbestimmung

**Flächen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf**

Flächen für den Gemeinbedarf	§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB
Rathaus, Bürgerhaus	
Schule	
Kindergarten, -hort	
Spielfeld	
Kirche	
Kirchliche Einrichtung, kirchl. Gemeindehaus	
Sonstige soziale Einrichtung (z.B. Seniorenheim)	
Kulturellen Zwecken dienende Einrichtung	
Post	
Feuerwehr	
Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
Festplatz	
Sonstige Gemeinbedarfsnutzungen (Bauhof)	

**Flächen und Einrichtungen für den Verkehr** § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße (Bundes-, Landesstraße)	
Örtliche Hauptverkehrsstraße	
Sonstige Straßen- und Wegenetz	
Fußweg	
Trasse Straßenbahn, Haltestelle	

**Flächen und Einrichtungen der Ver- und Entsorgung** § 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB

Übergabestation Gas	
Regenrückhaltebecken	

**Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen** § 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB

Leitung oberirdisch	
Leitung unterirdisch	
110 kV	
10 kV	
Trinkwasserversorgung Hauptleitung	
Abwasser - Hauptleitung	
Gasversorgung - Hauptleitung	
Gasversorgung - Steuerkabel	

**Grünflächen**

Grünflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB
Sportplatz	
Friedhof	
Dauerkulturlandschaft	
Grünfläche, Parkanlage, Landschaftspark	

**Wasserflächen**

Wasserflächen Bach- und Wasserläufe	§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB
-------------------------------------	------------------------

**Flächen für Landwirtschaft und Wald**

Flächen für Wald	§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB
Landwirtschaft	§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB
Gärtnerei, Sonderkulturen	
Landwirtschaftlicher Betrieb im Außenbereich	

**Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft** § 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB

Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	
Übernahme aus dem Landschaftsplan	
Fläche für Ausgleichsmaßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
Standortbereich für Ausgleichsmaßnahmen (evtl. Abgrenzung noch nicht darstellbar)	(Bemerkung gemäß Landschaftsplan/ vgl. Erläuterungsbericht FNP)

**Nachrichtliche Übernahmen:** § 5 Abs. 4 BauGB

Flächenhaftes Naturdenkmal, (gem. § 23 BfBNatSchG)	
Als flächenhaftes Naturdenkmal einstweilig geschützt (gem. § 23 BfBNatSchG)	
Biotoptyp gem. § 32 BfBNatSchG (Nr. analog Landschaftsplan/ vgl. Erläuterungsbericht FNP)	

**Regelungen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz** § 5 Abs. 4, § 170 Abs. 1 BauGB

Bau- und Kulturdenkmale	
Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 5 Abs. 4 BauGB)	
Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 5 Abs. 4 BauGB)	
Bodendenkmale	
Bereich ur- und frühgeschichtlicher Bodendenkmale (§ 12 Abs. 1 und 13 Abs. 1 BfBGDSchG)	
Ur- und frühgeschichtliches Bodendenkmal, Einzelstandort (gem. §§ 12 Abs. 1 und 13 Abs. 1 BfBGDSchG)	

**Sonstige Kennzeichnungen:** § 5 Abs. 3 BauGB

Allsteden, Altlastenverdachtsstandorte	
Umgrenzung der Flächen, deren Böden mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB)	
Standorte, für die im Sinne des § 29 Abs. 2 BfBNatSchG ein noch nicht näher konkretisierbarer Altlastenverdacht besteht (Nr. Erläuterungsbericht)	
Gemarkungsgrenze, Geltungsbereich des Flächennutzungsplans	

**Sonstige Vermerke:** § 5 Abs. 4 BauGB

Regional-, Landesentwicklungsplan	
Überörtlich bedeutsame Grünfläche	
Übergeordnete Grünverbindung	
Reguliertes Oberland-Spree, Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg	
Agarkorridor (vgl. Landschaftsplan)	

**Flächennutzungsplan**

0 100 200 500

Maßstab 1 : 5.000

Bearbeiter: wz/KPS  
 Datum: 8.3.2000

Planverfasser:  
 Planungsgruppe KPS  
 Freie Architekten BDA  
 Stadtplaner SRL  
 Claude-Dormier-Strasse 4  
 D 70769 Cottbus  
 Tel. 0711 / 31 54 70.0  
 Fax 0711 / 31 54 70.20  
 E-mail: KPS@staltwache.de